

CLEMENZ Camping Zone 2020 Benutzungsordnung / Verhaltensregeln

Öffnungszeiten

Montag 17. August 2020, 12:00 Uhr bis Sonntag 23. August 2020, 12:00 Uhr

Zutrittsberechtigung

Gegen Vorlage der Reservationsunterlagen werden beim Zutritt aufs Camping-Areal die entsprechende Anzahl Armbänder abgegeben, welche während der gesamten Aufenthaltsdauer getragen werden müssen. Das gesamte Camping-Areal ist umzäunt. Zutritt aufs Camping-Areal hat jeder mit einem gültigen Armband. Während dem Fest finden durchgehend Kontrollen bei den Eingängen sowie bei den Duschen statt. Personen ohne Armband werden vom Camping-Areal verwiesen.

Zeltplatzierung

Fixe Stellplatzreservierungen sind nicht möglich. Das Campingpersonal weist vor Ort die Zeltplätze zu, damit der Zeltplatz optimal ausgenutzt werden kann. Gruppen mit mehreren Zelten müssen zur gleichen Zeit ankommen. Auf dem Camping-Areal wird für Zeltplatzbenutzer ein separater Parkplatz eingerichtet. Der Zeltplatz ist für Fahrzeuge nur zum End- oder Beladen zugänglich. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit sind Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7.5t NICHT auf dem Camping-Areal zugelassen. LKWs und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anhänger werden grundsätzlich nicht zugelassen. Damit jeder Besucher genügend Platz für den Aufbau seines Lagers hat, werden pro Gast 5m² zur Verfügung gestellt. Partyzelte/Pavillons sind nur bis zu einer Grösse von 3*3 Meter erlaubt und dürfen aus Platzgründen nur über oder sehr nahe am Zelt stehen. Auf dem Campingplatz haben wir Securitys im Einsatz, welche euch den Zeltplatz zuweisen.

Stellplatz Reisemobile/Wohnanhänger

Fixe Stellplatzreservierungen sind nicht möglich. Das Campingpersonal weist vor Ort die Stellplätze zu, damit der Camper Stellplatz optimal ausgenutzt werden kann. Gruppen mit mehreren Reisemobilen/Wohnanhänger müssen zur gleichen Zeit anreisen. Sie werden nacheinander aufkoloniert. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit sind Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7.5t NICHT auf dem Camping-Areal zugelassen. LKWs und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anhänger werden grundsätzlich nicht zugelassen.

Depot

Für jedes mitgebrachte Zelt oder Reisemobil/Wohnanhänger wird vor Ort ein Depot von CHF 50.00 eingezogen. Dies wird bei der sauberen und vom Kehricht befreiten Fläche bei der Abreise vor Ort in Bar rückerstattet.

Feuer & Kochen

Offene Feuer sowie das Graben auf dem Camping-Areal sind nicht gestattet. Kleine Einweggrill sind auf dem Campinggelände erlaubt. Gas/Campingkocher sind auf dem gesamten Gelände verboten. Die Mitnahme von Gaskartuschen aller Grössen ist ebenfalls untersagt. Die Kartuschen werden beim Eingang entsorgt.

Feuerstellen

Es gibt auf dem Gelände bediente Feuerstellen. Eigene Feuerstellen sind nicht erlaubt.

Verbotene Gegenstände

Gasgrill, Campinggrill, Gaskartuschen, Flüssigspiritus, Benzin, Stromaggregate, Polstergruppen, Kühlschränke, Offenausschankanlagen, Petarden, Raketen, Vulkane, Waffen aller Art

Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen stehen den Gästen des Camping-Areals gratis zur Verfügung.

Abfall

Beim Eintritt werden den Besuchern Abfallsäcke abgegeben. An diversen Orten werden Sammelstellen eingerichtet. Die Stell- und Zeltplätze sind sauber zu hinterlassen, andernfalls wird das Depot nicht rückerstattet.

Elektrische Versorgung

Auf dem gesamten Camping-Areal steht eine beschränkte elektrische Versorgung zur Verfügung. Auf das Mitbringen von Musikanlagen und grossen Elektrogeräten ist zu verzichten.

Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich gestattet. Wir machen aber darauf aufmerksam das ihre vierbeinigen Freunde einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt sind. Dies aufgrund der Nähe zum Festivalgelände des Open Air Gampel.

Lärmbelästigung

Die Besucher des Camping-Areals werden gebeten, übermässige Lärmbelastungen aller Art zu verhindern, insbesondere zwischen 24.00 Uhr und 08.00 Uhr.

Haftungsausschluss

Der Aufenthalt auf dem gesamten Camping-Areal sowie die Benutzung aller durch das Organisationskomitee zur Verfügung gestellten Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt. Das Baden in der nahegelegenen Rhone ist strikt verboten.